

Gemeinde Hohenkirchen

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen

Sitzungstermin: Dienstag, 23.03.2021

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:57 Uhr

Ort, Raum: Haus der Gemeinde, Zur Wiek 1, 23968 Beckerwitz Ausbau

Anwesend

Vorsitz

Jan van Leeuwen

Mitglieder

Jan-Peter Ingwersen

Christoph Nörenberg-Stender

Gabriele Gottschalk

Sebastian Groß

Holger Hirsch

Michael Klingenberg

Alina Klüßendorf

Florian Klüßendorf

Christian Mevius

ab 19:05 Uhr

Karina Stenker

Protokollant/in

Anke Bunge

Abwesend

Gäste

Rico Buckow

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung (17.12.2020)
5. Bericht der Ausschüsse und des Wehrführers
6. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Bekanntgabe von Entscheidungen des Bürgermeisters entsprechend der Hauptsatzung
8. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
9. Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils
 - 9.1. Wahl eines/einer Gemeindevertreters/in in den Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen BV/05/21/016
 - 9.2. Wahl eines sachkundigen Einwohners / einer sachkundigen Einwohnerin in den Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen BV/05/21/011
 - 9.3. Wahl eines sachkundigen Einwohners / einer sachkundigen Einwohnerin in den Finanzausschuss der Gemeinde Hohenkirchen BV/05/21/013
 - 9.4. B- Plan Nr. 33 Strandentwicklung Bereich Liebeslaube hier: Aufstellungsbeschluss GV Hokir/21/15135
 - 9.5. B- Plan Nr. 8 der ehemaligen Gemeinde Gramkow für die Ortslage Beckerwitz- Aufhebungsverfahren hier: Abwägungsbeschluss GV Hokir/21/15136
 - 9.6. B- Plan Nr. 8 der ehemaligen Gemeinde Gramkow für die Ortslage Beckerwitz- Aufhebungsverfahren hier: Satzungsbeschluss GV Hokir/21/15141

- | | | |
|-------|---|----------------------|
| 9.7. | Beschluss zur Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14, § 16 BauGB für den einfachen Bebauungsplan Nr. 32 „Ortslage Wohlenhagen“ der Gemeinde Hohenkirchen
<i>Vorlage anbei</i> | BV/05/21/017 |
| 9.8. | Grundsatzbeschluss Hallenneubau für den Bauhof Hohenkirchen | BV/05/21/015 |
| 9.9. | Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23 "Stofferstorf Süd" der Gemeinde Gägelow, hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde | GV
Hokir/21/15107 |
| 9.10. | Beschluss über die 1. Änderung der Satzung über die Benutzung des Strandbereiches der Gemeinde Hohenkirchen | BV/05/21/014 |
| 9.11. | Beschluss über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Klützer Winkel und der Gemeinden Hohenkirchen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs sowie Kontrollen im Gemeindegebiet
<i>Vorlage anbei</i> | GV
Hokir/20/14992 |
| 9.12. | Beschluss zu vorliegenden Anträgen von Vereinen und Verbänden auf finanzielle Unterstützung für das Jahr 2021 | BV/05/21/012 |
| 10. | Informationen und Anfragen der Gemeindevertreter | |
| 10.1. | Information zum Radwegförderprogramm | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-------|--|---------------------------|
| 11. | Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teils | |
| 11.1. | Beschluss zur Bestätigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters
Neugestaltung und Lückenschluss straßenbegleitender Geh-/Radweg in Niendorf entlang der K19:
hier Vergabe der Bauleistung | V
Hokir/20/14637-
2 |
| 11.2. | Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB
Vorhaben: Umbau Hotelanlage
AZ 10059-21-08
<i>Vorlage anbei</i> | GV Hokir/21/-1 |
| 11.3. | Antrag auf Pacht einer Teilfläche zum Grundstück:
Gemarkung Beckerwitz, Flur 1, Flurstück 11/13 | GV
Hokir/21/15049 |

11.4. Antrag für ein Wege- und Leitungsrecht zum Grundstück: Gemarkung Niendorf, Flur 2, Flurstück 5/1

V
Hokir/20/14235-
1

12. Informationen und Anfragen der Gemeindevertreter

13. Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 10 von 11 Gemeindevertretern anwesend.

2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen seitens der Einwohner gestellt.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Christian Mevius betritt den Sitzungssaal. Es sind nun 11 von 11 Gemeindevertretern anwesend.

Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung (17.12.2020)

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung wird **einstimmig** bestätigt.

5 Bericht der Ausschüsse und des Wehrführers

Die Ausschussvorsitzende, Frau Alina Klüßendorf, berichtet zum Sozialausschuss. Sie teilt mit, dass die Jugendfeuerwehr, der Jugendausschuss und der Jugendclub eingeladen wurden. Zusätzlich wurde der Jahresplan 2021, Hohenkirchen räumt auf und der Tag der offenen Tür besprochen.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Gabriele Gottschalk, berichtet zum Bauausschuss. Sie teilt mit, dass gemeindlichen Einvernehmen beschlossen wurden und alle weiteren Themen sind auf der heutigen Tagesordnung.

Per Webex wird die Interessengemeinschaft FKK zugeschaltet. Sie teilen der Gemeindevertretung ihr Anliegen vor. Die Gemeindevertreter nehmen dies zur Kenntnis und beraten hierzu im nichtöffentlichen Teil.

6 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet über folgende wichtige Angelegenheiten:

1. Bauanlaufberatung Radweg Niendorf hat stattgefunden
2. Informationen zum Umzug des Amtes Klützer Winkel

7 Bekanntgabe von Entscheidungen des Bürgermeisters entsprechend der Hauptsatzung

Die Entscheidungen des Bürgermeisters entsprechend der Hauptsatzung werden zur Kenntnis genommen.

8 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Herr Jan van Leeuwen gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung (17.12.2020) gefassten Beschlüsse wie folgt bekannt:

TOP 17

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, dem Übertragungsvertrag bezüglich der Erbringung der städtebaulichen Planungsleistungen für den B-Plan Nr. 28 Ortslage Hohen Wieschendorf zuzustimmen.

TOP 18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 28 für das Gebiet „Dorfmitte“ im Ortsteil Hohen Wieschendorf (Verkehrsfläche am Birdiweg) zuzustimmen.

TOP 19

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, dem Vertrag zur Bereitstellung von Flächen auf dem Gelände des B-Plan Nr. 27 für die Rangerstation zuzustimmen.

TOP 20

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, den Abschluss eines Nutzungsvertrages zur Erweiterung der Aufbringungsflächen für Treibsel zuzustimmen.

TOP 21

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, einem Flächentausch in der Gemarkung Hohen Wieschendorf – Golfplatz zuzustimmen.

TOP 22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, die Fortführung der Pachtverträge mit den Campern im rückwärtigen Teil des Kindermotorlandes sowie zur künftigen Entwicklung des Gesamtareals zuzustimmen.

TOP 23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, der Kostenvereinbarung im Zusammenhang mit dem Flächentausch zur Errichtung eines Funkmastes auf dem Mühlenberg zuzustimmen.

TOP 24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, der Prüfung der Flächen in Beckerwitz, Am Fischereisteig zuzustimmen.

9 Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils

9.1 Wahl eines/einer Gemeindevertreters/in in den Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen

BV/05/21/016

Es wird vorgeschlagen, Herrn Jan van Leeuwen, als Gemeindevertreter in den Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen zu wählen. Weitere Vorschläge werden nicht genannt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen wählt den Gemeindevertreter

Herrn Jan van Leeuwen

in den Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Befangenheit: 0

9.2 Wahl eines sachkundigen Einwohners / einer sachkundigen Einwohnerin in den Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen

BV/05/21/011

Herr Heiko Moritz wird seitens der Gemeindevertreter als sachkundiger Einwohner für den Bauausschuss vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht genannt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen wählen

Herrn Heiko Moritz

als sachkundigen Einwohner in den Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

9.3 Wahl eines sachkundigen Einwohners / einer sachkundigen Einwohnerin in den Finanzausschuss der Gemeinde Hohenkirchen

BV/05/21/013

Herr Alexander Ehrlich wird seitens der Gemeindevertretung als sachkundiger Einwohner für den Finanzausschuss vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht genannt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen wählen

Herrn Alexander Ehrlich

als sachkundigen Einwohner in den Finanzausschuss der Gemeinde Hohenkirchen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0

Enthaltung: 0
Befangenheit: 0

9.4 B- Plan Nr. 33 Strandentwicklung Bereich Liebeslaube

GV Hokir/21/15135

hier: Aufstellungsbeschluss

Frau Gottschalk informiert zum Sachverhalt. Die Gemeindevertreter tauschen ihre Meinungen aus.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen fasst den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Parkplatz Liebeslaube und Infrastruktur zwischen Niendorf und Campingplatz Liebeslaube“ der Gemeinde Hohenkirchen. Der Plangeltungsbereich besteht aus zwei Teilbereichen (TB Ost / TB 1 und TB West / TB 2) und wird wie folgt begrenzt:

Teilbereich Ost / TB 1:

- im Norden: durch den Strand, die westliche und südliche Begrenzung des Campingplatzes „Liebeslaube“,
- im Osten: durch den Campingplatz „Liebeslaube“,
- im Südosten: durch den ländlichen Weg zwischen der Landesstraße L01 und Beckerwitz Ausbau,
- im Südwesten: durch die Landesstraße L01,
- im Westen: durch die Landesstraße L01 und Strandbereiche.

Teilbereich West / TB 2:

- im Norden: durch den Strand an der „Wohlenberger Wiek“,
- im Osten: durch Strandbereiche und die Landesstraße L01,
- im Süden: durch die Landesstraße L01,
- im Westen: durch Strandbereiche und die Landesstraße L01.

Die Übersichtspläne sind der Anlage zu entnehmen.

2. Das Planungsziel besteht in der Schaffung der Voraussetzungen für touristische Infrastruktur am Strand in beiden Teilbereichen. Hierzu gehören sanitäre Einrichtungen, die Rettungsstation sowie die Strandversorgung. Im Teilbereich 1 ist darüber hinaus die Schaffung von Voraussetzungen für den ruhenden Verkehr für Strandbesucher vorgesehen. Im Teilbereich 1 ist ebenso die Neuordnung des Campingplatzes durch eine neue Zufahrt und Schaffung von zusätzlichen Voraussetzungen für den ruhenden Verkehr an der Rezeption und die Errichtung eines neuen Rezeptionsgebäudes vorgesehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: 11
davon anwesend: 11
Zustimmung: 10

Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

9.5 B- Plan Nr. 8 der ehemaligen Gemeinde Gramkow für die Ortslage Beckerwitz- Aufhebungsverfahren

hier: Abwägungsbeschluss

GV Hokir/21/15136

Beschluss:

- 1.** Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Hohenkirchen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht eingegangen.

Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende,
- teilweise zu berücksichtigende,
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Im Stellungnahmeverfahren ergaben sich Hinweise, die lediglich zur Kenntnis genommen werden. Der Plan wird insgesamt aufgehoben. Es verbleiben der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 und die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4. Diese Pläne sind von der Aufhebung nicht betroffen. Das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Hohenkirchen zu eigen und ist Bestandteil des Beschlusses.

- 2.** Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

9.6 B- Plan Nr. 8 der ehemaligen Gemeinde Gramkow für die Ortslage Beckerwitz- Aufhebungsverfahren

hier: Satzungsbeschluss

GV Hokir/21/15141

Beschluss:

1. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 86 Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) beschließt die Gemeindevertretung der

Gemeinde Hohenkirchen die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für einen Teilbereich des Ortsteils Beckerwitz (ehemalige Gemeinde Gramkow) bestehend aus der Planzeichnung Teil (A), dem Text Teil (B) mit den örtlichen Bauvorschriften, begrenzt

- nordöstlich: durch den Moorweg,
 - südlich und südöstlich: durch die Ostseestraße,
 - westlich: durch Ackerfläche,
- als Satzung aufzuheben.

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Beschluss zur Aufhebung der Satzung über Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz (ehemalige Gemeinde Gramkow) durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes mit Begründung und die zusammenfassende Erklärung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

9.7 Beschluss zur Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14, § 16 BauGB für den einfachen Bebauungsplan Nr. 32 „Ortslage Wohlenhagen“ der Gemeinde Hohenkirchen

BV/05/21/017

Der Bürgermeister informiert zum Sachverhalt. Alle aufkommenden Fragen werden beantwortet.

Beschluss:

I. Aufgrund der §§ 14, 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) sowie aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (GVOBl. M-V S. 777) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) erlässt die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen folgende Satzung über eine Veränderungssperre:

§ 1 Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen hat in ihrer Sitzung am 13. August 2020 die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 32 für das Gebiet „Ortslage Wohlenhagen“ beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst nachfolgend aufgeführte Flurstücke der Gemarkung Wohlenhagen, Flur 1:

1/1, 1/2, 2, 3/1, 3/2, 5/1, 5/3, 5/4, 6/1, 6/2, 7/1, 7/2 teilw., 8/2, 8/3, 8/4, 8/5, 8/6, 8/8, 8/9, 8/10, 9/1, 9/2, 10, 17/1 teilw., 19 teilw., 23 teilw., 24, 28/1, 28/2, 29/2 teilw., 30/1, 30/2, 31/1, 31/2, 32/2, 32/4, 32/5, 63/6 teilw., 63/7, 64/1, 64/5, 64/6.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist auf dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- 1.** Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen gemäß § 14 Abs. 1 BauGB:
 - a) Vorhaben i. S. des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 - b) keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Änderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, vorgenommen werden.
- 2.** Gemäß § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- 3.** Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden gemäß § 14 Abs. 3 BauGB von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

- 1.** Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.
- 2.** Die Veränderungssperre tritt gemäß § 17 Abs. 5 BauGB außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 BauGB nach Ablauf von zwei Jahren. Gemäß § 17 Abs. 4 BauGB ist die Veränderungssperre vor Fristablauf ganz

oder teilweise außer Kraft zu setzen, sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass weggefallen sind.

- II. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung über die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

**9.8 Grundsatzbeschluss Hallenneubau für den Bauhof
Hohenkirchen**

BV/05/21/015

Der Bürgermeister und Herr Ingwersen informieren zum Sachverhalt. Die Gemeindevertreter tauschen ihre Meinungen aus.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt den Hallenneubau für den Bauhof Hohenkirchen auf dem Gelände neben dem Feuerwehrgebäude, Flurstück 46/46, Flur 2, Gemarkung Beckerwitz. Die Verwaltung wird rechtzeitig über die geplanten Abstimmungen der Arbeitsgruppe, mittels Protokollführung, informiert. Die Leistungsphasen I und II sind seitens der Verwaltung auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

**9.9 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23 "Stofferstorf
Süd" der Gemeinde Gägelow, hier: Stellungnahme als
Nachbargemeinde**

GV Hokir/21/15107

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt dem Bürgermeister, zur Satzung über Bebauungsplan Nr. 23 "Stofferstorf Süd" der Gemeinde Gägelow weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

9.10 Beschluss über die 1. Änderung der Satzung über die Benutzung des Strandbereiches der Gemeinde Hohenkirchen**BV/05/21/014**

Die Gemeindevertreter beraten ausführlich zum Sachverhalt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, keine Änderung der Strandsatzung für den FKK Bereich Hohen Wieschendorf. Im Weiteren soll eine freiwillige Einigung zwischen der Gemeinde Hohenkirchen und der FFK Interessengemeinschaft hergestellt werden. Die FKK Bader sollen sich links vom 2. Ausgang (linken Parkplatzzugang) aufhalten (Luftbild folgt).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

9.11 Beschluss über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Klützer Winkel und der Gemeinden Hohenkirchen zur Überwachung des GV Hokir/20/14992 ruhenden Verkehrs sowie Kontrollen im Gemeindegebiet

Der Bürgermeister informiert zum Sachverhalt. Die Gemeindevertreter tauschen ihre Meinungen aus.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt,

1. einen Personalbedarf für die Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Gemeinde von 4 Stunden / Woche.
2. den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Klützer Winkel und der Gemeinde Hohenkirchen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs sowie der Kontrollen im Gemeindegebiet.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

9.12 Beschluss zu vorliegenden Anträgen von Vereinen und Verbänden auf finanzielle Unterstützung für das Jahr 2021**BV/05/21/012**

Die Gemeindevertreter folgen der Empfehlung des Sozialausschusses.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, den Vereinen die folgenden Zuschüsse zu gewähren:

1. Arbeitslosenverband in Höhe von 100 Euro,
2. Yachtclub in Höhe von 500 Euro und
3. Pro familia in Höhe von 100 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	11
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

10 Informationen und Anfragen der Gemeindevertreter

Es wird erfragt, wann der Abriss der Kita stattfinden soll. Der Bürgermeister teilt mit, dass der Abriss für Ende April geplant ist.

Herr Nörenberg – Stender fragt nach, wann die Ampel an der Kreuzung kommen soll. Herr van Leeuwen teilt mit, dass dies allein in der Entscheidung des Landes, mithin des Straßenbauamtes liegt. Herr Nörenberg – Stender erklärt sich bereit dort nachzufragen, da er Herrn Bremer vom SBA persönlich kennt.

10.1 Information zum Radwegförderprogramm

Der Bürgermeister informiert, dass im September 2020 die Gründungsveranstaltung AGFK stattgefunden hat. Es wurde das Programm Stadt + Land vorgestellt. Bei diesem Programm könnte man Erneuerungen von Rad- und Wanderwegen in die Wege leiten. Herr van Leeuwen und das Planungsbüro

Möller hatten hierzu schon eine Begehung der Wege in der Gemeinde Hohenkirchen. Verschiedene Wege wird die Gemeinde hierzu in Betracht ziehen. Sobald die Förderrichtlinien hierzu fertig sind, werden sich die Ausschüsse mit dem genauen Sachverhalt befassen.

Vorsitz:

Jan van Leeuwen

Schriftführung:

Anke Bunge